

Stadtbus Ravensburg-Weingarten – Beteiligung des Landkreises an der künftigen Finanzierung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Eckpunktepapiers in Anlage 1 mit den am Stadtbus Ravensburg-Weingarten beteiligten Kommunen einen Vertrag über die künftige Finanzierung des Stadtbusses Ravensburg-Weingarten ab frühestens 01.01.2027 bzw. dem Beginn der Umsetzung des in Aussicht gestellten Ausbaukonzeptes zu unterzeichnen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Thematik beriet der AUM bereits am 06.10.2022. Das Gremium verständigte sich darauf, zunächst fraktionsintern zu beraten und fasste keinen Beschluss. Aus den Fraktionen wurde nun die Bitte an die Verwaltung herangetragen, eine erneute Beratung im AUM am 11.05.2023 und im Kreistag am 25.05.2023 vorzuschlagen. Inhaltliche Änderungen wurden nicht angeregt.

Ziel der Beratungen ist, der Verwaltung ein Mandat zu erteilen, gemäß dem gemeinsam mit den GMS-Gemeinden verhandelten Eckpunktepapier, das am 06.10.2022 vorgelegt wurde, ein konkretes Vertragswerk zu erarbeiten und zu unterzeichnen.

Die Konzession der RAB für große Teile des Stadtverkehrs läuft zum 31.12.2026 aus. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) beabsichtigen 2024 die Vorabkennzeichnung für die Ausschreibung der ab 2027 geplanten Verkehre zu veröffentlichen. Dann muss der Umfang der Verkehre also feststehen. Die Gemeinden haben darum gebeten, die finanziellen Rahmenbedingungen mittels eines Vertrags festzuschreiben, ehe sie den Vergabeprozess im Juni starten.

Der Landkreis solle darin verbindlich seine Finanzierungsverantwortung für die in seiner Aufgabenträgerschaft liegenden Verkehre („Grundangebot laut ÖPNV-Konzept“) erklären, so dass die Kommunen auf geregelter Basis diese Verkehre für den Landkreis ausschreiben, vergeben und organisieren können.

Nachdem die Zustimmung des Kreistags zum Eckpunktepapier vorliegt, sind die Rahmenbedingungen für ein weiteres Engagement der Kommunen geklärt. Auf dieser Grundlage können die Gemeinderäte dann darüber entscheiden, wie sie Verkehre ausgestalten möchten und welche zusätzlichen Mittel sie hierfür aufbringen.

Die Entscheidung des Landkreises umfasst lediglich die Finanzierung eines Grundangebotes, das dem ÖPNV-Konzept des Landkreises entspricht. Alle Angebote, die über die kreisweiten Standards hinaus gehen, werden von den Kommunen gestaltet und finanziert. Daher lag das vom GMS geplante Verkehrskonzept (Anlage 3 Vorlage 0139/2022 vom AUM 06.10.2022) lediglich zur Information bei. Der Kreistag wird hierzu ausdrücklich keinen Beschluss fassen.

Für den weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage 0139/2022 „Stadtbus Ravensburg-

Weingarten – Beteiligung des Landkreises an der künftigen Finanzierung“ vom AUM am 06.10.2022 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Mittel frühestens ab 01.01.2027 bzw. dem Beginn der Umsetzung des in Aussicht gestellten Ausbaukonzeptes fließen sollen, ergibt sich für den Landkreis frühestens ab 2027 eine finanzielle Auswirkung. Die dargestellte Summe wird nach den im ÖPNV üblicherweise angewandten Maßstäben dynamisiert.

Die Summe, die für die Bereitstellung des Mindestangebots ab 2027 notwendig ist, ist unabhängig davon, ob der Verkehr durch den Landkreis oder den Stadtbus bestellt wird, immer dieselbe. In anderen Worten: Ob die Bereitstellung des Mindestangebotes durch den Landkreis selbst oder anstelle des Landkreises durch den Stadtbus erfolgt, hat finanziell keine Auswirkung.

Diese Auswirkungen wurden bislang und werden weiterhin in der langfristigen Finanzplanung hinterlegt, haben aber für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 keine Auswirkung.

Welche Mittel für die Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes bis 2026 und auch darüber hinaus zur Verfügung stehen, wird im Zuge der zehnjährigen Finanzierungsstrategie des Landkreises im Juli 2023 entschieden. Zur Klausurtagung am 05. Mai hat die Verwaltung einen Vorschlag vorgelegt, wie die Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes gelingen kann.

Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	0	Mobilität und Gesundheit
Unterteilhaushalt / Amt	52	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität
Produktgruppe	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
Kontierungsobjekt	51105001	ÖPNV-Förderung

Finanzierung im Kreishaushalt

Sachkonto	43120000	Zuweisungen an Gemeinden
Haushaltsjahr	ab 2027 jährlich	
Gesamtkosten	1.277.000 €	

Anlagen: Anlage 1 zu 0139/2022 (gemeinsames Eckpunktepapier)